

Antrag

**der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Peter Lorkowski und Harald Feineis (AfD)**

Betr.: Wirksame Maßnahmen gegen Graffiti

Auch wenn Graffiti nie zu 100 Prozent aus dem Stadtbild zu verdrängen sind, darf andererseits daraus nicht der Schluss gezogen werden, den Kampf dagegen gar nicht erst aufzunehmen.

In zahlreichen Anfragen verschiedener Fraktionen versucht der Senat seit 2011 immer wieder den Eindruck zu vermitteln, dass er alles nur erdenkliche unternimmt, um gegen die flächendeckende Sachbeschädigung durch Graffiti vorzugehen. Dass sich dies überwiegend in Lippenbekenntnissen sowie unzureichenden und ineffizienten Maßnahmen erschöpft, sieht ein jeder, der mit offenen Augen durch die Stadt geht. Die Verwahrlosung nimmt weiterhin zu.

Die AfD-Fraktion ist der Überzeugung, dass ein Mix aus Maßnahmen dem Treiben der Sprayer sehr wohl Einhalt gebieten kann. Konsequente Strafverfolgung mit ausreichend Personal und Mitteln an zentraler Stelle, umgehende Beseitigung von Graffiti, auch im Bereich des Privateigentums, durch Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen gepaart mit einem Angebot an die Sprayer, auf Freiflächen ihre Kunst zu zeigen. Denn in der Tat ist Graffiti mittlerweile eine Form der Kunst und bei abgestimmter Vorgehensweise kann es eine Bereicherung für die Stadt sein.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Einrichtung einer zentralen Meldestelle und Beratungsstelle für Graffiti einzurichten und mit geeigneten Mitteln zu bewerben, damit diese den Bürgern bekannt gemacht wird.
2. Gespräche mit dem Verband der Grundstücks- und Wohnungseigentümer, Wohnungsbauunternehmen und anderen Interessenverbänden dahin gehend aufzunehmen,
 - a. dass Graffiti, gleich welcher Art, umgehend an privaten Immobilien entfernt werden.
 - b. in welcher Form die öffentliche Hand einen Betrag leisten kann dies zu unterstützen, zum Beispiel durch ein Förderprogramm der IFB zur Begrünung der Hausfassade.
3. zu prüfen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen gegebenenfalls anzupassen sind, damit die öffentliche Hand effektivere Mittel erhält, um eine schnellere Entfernung von illegalen Graffiti im öffentlichen Raum durchzusetzen.
4. Gespräche mit der Polizei zu führen, mit dem Ziel Prozesse und Strukturen zu erarbeiten, um eine angemessene Strafverfolgung in Sachen Graffiti durchzuführen, wobei auch der Aspekt einer SOKO nicht von vornherein ausgeklammert werden darf.

Drucksache 21/14846 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

5. die Bezirke aufzufordern, Flächen in der Größenordnung über 30.000 qm bis zum Beginn des 2. Quartals 2019 zu Verfügung zu stellen, auf welchen Sprayern, eventuell auch im Rahmen regelmäßiger Wettbewerbe, ermöglicht wird, legal zu sprayen.
6. der Bürgerschaft bis zum Mai 2019 zu berichten.